

NLWKN
Geschäftsbereich VI
Adolph-Kolping-Straße 6
21337 Lüneburg

25. September 2007

**Stellungnahme
der BUND Kreisgruppe Stade
zum Scopingtermin am 10.9.2007:
Geplanter Neubau eines Kohlekraftwerkes und Neubau eines Hafens
am Standort Stadersand**

1. Kohlekraftwerk

Deutschland ist eines der wichtigsten Industrieländer und damit auch eine bedeutende Quelle von Treibhausgasen. Wegen der immer offensichtlicher werdenden Gefahr einer globalen Klimakatastrophe hat sich in den letzten Jahren die Erkenntnis durchgesetzt, dass der deutsche Kohlendioxid-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent und danach noch weiter gesenkt werden muss. Steinkohle-Kraftwerke, wie das in Stadersand geplante, gehören zu den Kraftwerken mit dem höchsten Kohlendioxidemissionen überhaupt. Es wird praktisch nicht möglich sein, die erforderlichen Emissionsreduktionen zu erzielen, solange derartige Kraftwerke in Betrieb sind.

Aus wirtschaftlichen Gründen müssen Kraftwerke, die heute gebaut werden, über einen Zeitraum von 30 bis 40 Jahren betrieben werden. Im Falle einer Baugenehmigung würde der Kraftwerksbetreiber später mit Sicherheit einen Bestandsschutz geltend machen, was unvermeidlich zu einer Kollision von öffentlichen und privaten Interessen führen würde. Im Genehmigungsverfahren sollte daher unbedingt geprüft werden, wie sich die Kraftwerksplanung mit den aktuellen Umweltzielen der Bundesregierung in Übereinstimmung bringen lässt. Da die Klimaschutzgesetzgebung zur Zeit in vielen Bereichen überarbeitet wird, kann es sein, dass die bestehenden auf lokalen Immissionsschutz ausgelegten Regelwerke diesen neuen Herausforderungen noch nicht in allen Punkten gerecht werden. Der BUND fordert daher, über die üblichen immissions-, gewässer- und naturschutzrechtlichen Aspekte hinaus auch die folgenden klimarelevanten Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1.) **Treibhausgasbilanz**

Ein Kraftwerk der geplanten Größenordnung hat erhebliche Auswirkungen auf die Klimabilanz der Region und des Landes Niedersachsen. Nach den derzeit gültigen Regeln werden den Kraftwerksbetreibern die Klimagas-Emissionsrechte zum überwiegenden Teil kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Klimagasreduktion an anderer Stelle bzw. die Beseitigung von Klimafolgeschäden trägt daher der Steuerzahler. Die Öffentlichkeit sollte daher darüber informiert werden, welche Belastung auf die regionale und nationale Treibhausgasbilanz durch das geplante Kraftwerk zu kommen würden.

Der tatsächliche Treibhausgasausstoß hängt nicht nur vom eingesetzten Brennstoff und dem Wirkungsgrad des Kraftwerks sondern auch vom Lastgang und den Betriebsstundenzahlen der Anlage ab. Der Betreiber sollte nachvollziehbar darlegen, wie hoch die Emissionen in absoluten Zahlen (Jahresmengen) und bezogen auf die produzierte Megawattstunde Strom sind. Darüber hinaus sollte eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung der Emissionsmengen während der geplanten Laufzeit erstellt werden. Diese Zahlen sollten zu folgenden Kennzahlen ins Verhältnis gesetzt werden:

- Gesamtausstoß des Landes Niedersachsen bzw. der Bundesrepublik Deutschland
- Durchschnittliche Treibhausgasintensität des aktuellen deutschen Strommixes
- Erwartete Treibhausgasintensität der Stromproduktion im Jahr 2020 (Reduktion um 40 Prozent.)

2.) **Konformität mit der Selbstverpflichtung zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)**

An den Stellen, wo sich der Einsatz fossiler Brennstoffe nicht vermeiden lässt, sollte die darin enthaltene Energie so effizient wie möglich ausgenutzt werden. Der Schlüssel zu einer hohen Effizienz im Kraftwerksbereich liegt in einer gleichzeitigen Produktion von Wärme und Strom. Die Bundesregierung hat daher schon vor vielen Jahren die klare politische Vorgabe gemacht, den KWK-Anteil in der deutschen Stromerzeugung zu erhöhen. Die deutsche Industrie hat sich daher im Jahr 2001 verpflichtet, den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung soweit zu erhöhen, dass durch diese Maßnahmen bis 2010 23 Mio t Kohlendioxid eingespart werden. Im Gegenzug hat die Bundesregierung seinerzeit auf verbindliche Quoten für einzelne Branchen verzichtet. Leider haben nicht alle Teile der Industrie diesen Vertrauensvorschuss mit entsprechenden Maßnahmen beantwortet, so dass zu befürchten ist, dass das Ziel nicht erreicht und damit die Vereinbarung von Seiten der Industrie und Kraftwirtschaft einseitig gebrochen wird. Die politische Zielvorgabe wurde am 23.08.2007 durch ein Eckpunktepapier des Bundeskabinetts bekräftigt. In diesem wurde auch definiert, dass der Anteil von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung im Jahr 2020 25 Prozent betragen soll.

Vor einer Genehmigung des geplanten Kraftwerks sollte geprüft werden, ob der Antragsteller seinen Beitrag zur Erfüllung der Selbstverpflichtung geleistet hat. Daher sollte dieser nachweisen, wie stark sich der Anteil von Kraft-Wärme-Kopplung in den von ihm betriebenen Kraftwerken zwischen 2001 und

2007 erhöht hat. Zusätzlich sollte er darstellen, ob er mit dem von ihm geplanten Kraftwerksausbau im Jahr 2020 auf einen KWK-Anteil von 25 Prozent in seinem Portfolio kommen wird.

Für das geplante Kraftwerk sollten der Anteil der ausgekoppelten Wärme und der Gesamt-Energienutzungsgrad spezifiziert werden. Dabei sollte auch erklärt werden, bei welchen Temperaturen die Wärme ausgekoppelt wird, da im Interesse einer hohen Energieeffizienz insbesondere auch die Ausnutzung von Niedertemperaturwärme nötig ist. Falls der Anteil der genutzten Wärme deutlich unter dem technisch machbaren liegt, sollte geprüft werden, wie weit sich der KWK-Anteil durch eine Reduzierung der Stromerzeugungsleistung verbessern ließe.

3.) **Prüfung von Alternativen**

Steinkohlekraftwerke haben deutlich höhere Kohlendioxidemissionen als beispielsweise Erdgaskraftwerke. Um die Wirtschaftlichkeit von Steinkohlekraftwerken zu sichern, stellt die öffentliche Hand den Betreibern dieser Kraftwerke deutlich mehr Treibhausgas-Emissionsrecht zur Verfügung als den Betreibern von Erdgas-Kraftwerken. Da die Emissionsrechte aufgrund internationaler Verpflichtungen ein knappes Gut sind, wird durch den Bau neuer Kohlekraftwerke das nationale Emissionsbudget belastet und der klimapolitische Spielraum des Landes eingeschränkt. Die Kosten dafür trägt, wie schon oben erwähnt, die Öffentlichkeit, die die Treibhausgas-Einsparungen an anderer Stelle erbringen muss. Es sollte daher überzeugend dargestellt werden, warum keine klimafreundlichere Alternative gewählt wurde.

Nach Meinung der BUND-Kreisgruppe Stade wäre als Übergangslösung allenfalls ein GuD-Kraftwerk akzeptabel. Da parallel zum Bau des Kohlekraftwerks ein weiteres auf Erdgasbasis auf dem Gelände der Dow vorgesehen ist, muss vermutet werden, dass der Anschluss an das Erdgasnetz kein Problem darstellen würde. Aufgrund der bis jetzt vorgelegten Unterlagen ist nicht einzusehen, warum nicht die gesamte Strommenge in einem klimafreundlicheren GuD-Kraftwerk erzeugt werden kann, bis die komplette Nutzung erneuerbarer Energien möglich ist.

4.) **Nachweis der Kompatibilität mit dem geplanten Ausbau der Windkraft**

Der durchschnittliche Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung wird im Jahr 2020 mehr als 20 Prozent betragen. Die Windleistung schwankt wetterbedingt. Bei Starkwind kann der Anteil insbesondere in Norddeutschland bis zu 100 Prozent der Stromnachfrage ausmachen. Entsprechend müssen die restlichen Kraftwerke auf Null heruntergeregelt werden können. Für das beantragte Kraftwerk sollte dargestellt werden, dass die Anlagendynamik für eine entsprechende Regelleistung geeignet und die Netzstabilität gewährleistet ist.

2. **Neubau eines Hafens am Standort Stadersand**

- **Zu A4.3.3:** Es ist darzustellen, wohin das Baggergut verbracht werden soll.
- **Zu A5.3: Der Bodentyp „Rohmarsch“ ist ein landesweit seltener. Seine Vernichtung bedarf einer besonderen Betrachtungstiefe.**
- **Zu A5.4, S. 27/28:** Für das niedersächsische Elbufer gilt ebenso wie für das schleswig-holsteinische, dass es Bestandteil des am besten erhaltenen

Ästuars zusammen mit den tidebeeinflussten Unterläufen ihrer Nebenflüsse ist. Im unmittelbaren Einwirkungsbereich handelt es sich um die Schwinge, die lediglich aus wirtschaftlichen und nicht naturschutzfachlichen Gründen ohne FFH-Status verblieb. Dies ist umso befremdlicher als oberhalb Stade das FFH-Gebiet Schwingetal beginnt. Der zwischen den beiden FFH-Gebieten liegende Abschnitt der Schwinge ist als besonders bedeutsames Bindeglied vor dem Hintergrund der Vernetzung von Lebensräumen anzusehen. Dies ist im Untersuchungsprogramm besonders zu würdigen.

- **Zu A5.6:** Sollte die Vorbelastung der Bevölkerung tatsächlich lediglich über eine Messstation 5km nordöstlich und 15 km südöstlich ermittelt werden, bzw. in der Vergangenheit ermittelt worden sein, so können Aussagen der Werksbetreiber im Industriegebiet nicht überraschen, dass Grenzwertüberschreitungen nicht stattfinden. Es ist kaum glaubhaft, dass es weiter Messpunkte, die näher und aussagekräftiger liegen, nicht vorhanden sind. Dies ist im Interesse der Bevölkerung zu korrigieren.
- **Zu B2.5.1:** Nach §28a,b NNatG besonders geschützte Biotop sind darzustellen. Es sind die Aussagen der Biotopkartierung Stade (Haeupler) auszuwerten und ggf. zu überprüfen. Ein besonderes Gewicht bei der Kartierung ist auf endemische Arten zu legen.
- **Zu B2.5.2:** Die Rastvogelerfassungen sollten in den Hauptzugzeiten verdichtet durchgeführt werden. Für die Erhebungen zum Schutzgut Fledermäuse ist der Einsatz von Horchkisten vorzusehen.
- **Zu B2.8:** Die erforderlichen Ersatzmaßnahmen und hier insbesondere die Flächenauswahl zu ihrer Umsetzung sollten frühzeitig mit den Naturschutzverbänden abgestimmt werden.
- **Zu B4.3:** Insbesondere in Hinblick auf geltendes EU-Recht sind die zusätzlichen Auswirkungen des flussab geplanten Hafens sowie der flussauf gelegene Strand in den Untersuchungsraum einzubeziehen. Die neuen Hafenanlagen vernichten auf niedersächsischer Uferseite ca. 3% der Laufstrecke der Elbe. Eine Gesamtbetrachtung ist unerlässlich.
- **Zu Tab. B-11:** Die Auswirkungsprognose ist um das Schutzgut Fauna zu erweitern. Unter den Biotopen fehlt die Veränderung von Lebensgemeinschaften durch veränderte hydrologische Bedingungen außerhalb der direkten Flächeninanspruchnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Biol. B. Koppe